

# AGB-Bonuskarte/Quick-Check-In-Schlüssel

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Verbraucherinformationen** (§ 312 c BGB i. V. m. Artikel 246 §§ 1 und 2 EGBGB sowie § 312 g BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB)

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB Bonuskarte/QCI“ werden für den Käufer beim Kauf einer Bonuskarte oder eines Quick-Check-In-Schlüssels (QCI) Vertragsbestandteil mit der gegefa Bäder GmbH, Seegefelder Str. 144, 14612 Falkensee als Betreiber des Hallenbad Falkensee (im Nachfolgenden Hallenbad Falkensee genannt).

### **§ 2 Vertragspartner**

Vertragspartner beim Kauf der Bonuskarte/des QCI ist gegefa Bäder GmbH, Seegefelder Str. 144, 14612 Falkensee als Betreiber des Hallenbad Falkensee.

### **§ 3 Verwendungsmöglichkeiten**

Beim Kauf der Bonuskarte/des QCI entscheidet sich der Käufer für eine bestimmte Rabattstaffel, die beim Einsatz dieser Bonuskarte/dieses QCI eine Rabattierung des Einzeleintritts des Bonuskarten-/QCI-Inhabers im Hallenbad Falkensee gewährt. Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber kann mit dem Guthaben der Bonuskarte/des QCI alle, im Hallenbad Falkensee angebotenen Dienstleistungen bezahlen. Die jeweilige Rabattierung wird aber nur auf den Einzeleintritt des Bonuskarten-/QCI-Inhabers gewährt. Weitere Leistungen, wie z. B. Gastronomieverzehr, Shop- und Wellnessangebote können mit der Bonuskarte/dem QCI bezahlt werden, werden aber nicht rabattiert. Bei Sonderveranstaltungen wird keine Rabattierung gewährt.

### **§ 4 Pfandgebühr für den Kartenservice**

Es wird eine Pfandgebühr für die Bonuskarte/den QCI in Höhe von 8,00 € erhoben. Bei Rückgabe der Bonuskarte/des QCI wird die Pfandgebühr zurückerstattet, wenn die Bonuskarte/der QCI keine Schäden aufgrund überobligatorischer Nutzung aufweist und diese weiterverwendet werden kann.

Im Falle des Verlustes der Bonuskarte/des QCI wird dem Bonuskarten-/QCI-Inhaber für die Ausstellung einer neuen Bonuskarte/eines neuen QCI eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € in Rechnung gestellt und die jeweilige Pfandgebühr für die abhandengekommene Bonuskarte/QCI einbehalten, es sei denn der Bonuskarten-/QCI-Inhaber kann nachweisen, dass für die Neuausstellung der Bonuskarte/des QCI der gegefa Bäder GmbH, Seegefelder Str. 144, 14612 Falkensee kein Schaden entstanden ist oder nur ein Schaden entstanden ist, der geringer ist, als die Summe der Pfand- und der Bearbeitungsgebühr.

### **§ 5 Nutzung der Bonuskarte/des QCI**

Die Bonuskarte/der QCI ist übertragbar. Das Hallenbad Falkensee ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der Verwender einer Bonuskarte/des QCI diese auch berechtigt in seinem Besitz hat und nutzt.

Bei der Nutzung der Bonuskarte/des QCI hat der Bonuskarten-/QCI-Inhaber alle im Haus bei Nutzung der Bonuskarte/des QCI ausgegebenen Belege und Quittungen bis zum Bezahlvorgang bei Verlassen des Bades aufzubewahren. Alle im Haus bei Nutzung der Bonuskarte ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und bei Fehlern sofort beim Ausgeber des Belegs/ der Quittung zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

### **§ 6 Finanzielle Nutzungsgrenze**

Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber kann seine Bonuskarte/seinen QCI nur im Rahmen seines Guthabens verwenden. Reicht dieses Guthaben nicht mehr aus, muss der Bonuskarten-/QCI-Inhaber die Bonuskarte/den QCI aufladen. Die Aufladung der Bonuskarte/des QCI ist aufgrund der gewährten Rabattierung nur um deren jeweiligen Nennwert möglich.

### **§ 7 Eigentum und Gültigkeit der Karte**

Die Bonuskarte/der QCI bleibt Eigentum der gegefa Bäder GmbH. Endet die Berechtigung, die Bonuskarte/den QCI zu nutzen, so hat der Bonuskarten-/QCI-Inhaber diese unverzüglich an die gegefa Bäder GmbH zurückzugeben. Die gegefa Bäder GmbH behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der Bonuskarte/des QCI diese/n gegen eine/n neue Karte/Schlüssel auszutauschen. Kosten entstehen dem Bonuskarten-/QCI-Inhaber dadurch in diesem Fall nicht.

### **§ 8 Verlust der Bonuskarte/des QCI**

Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber hat die Bonuskarte/den QCI mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf diese nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Bonuskarte/des QCI ist, hat die Möglichkeit diese im Hallenbad Falkensee zu nutzen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das Hallenbad Falkensee ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Nutzer der Bonuskarte/des QCI auch hierzu berechtigt ist. Stellt der Bonuskarten-/QCI-Inhaber den Verlust seiner Bonuskarte/seines QCI fest, so ist unverzüglich das Hallenbad Falkensee (Telefonnummer: +49 3322 128300 oder per E-Mail [info@hallenbad-falkensee.de](mailto:info@hallenbad-falkensee.de)) zu unterrichten, damit die Bonuskarte/der QCI gesperrt werden kann. Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber ist alleinig dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten sich jeweils auf dem aktuellen Stand befinden.

### **§ 9 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Vergütungen**

Die gegefa Bäder GmbH haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung der Bonuskarte/des QCI.

Sobald der Bonuskarten-/QCI-Inhaber einen Verlust seiner Bonuskarte/seines QCI anzeigt oder die gegefa Bäder GmbH mit der Sperrung beauftragt hat, hat der Bonuskarten-/QCI-Inhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit seiner Bonuskarte/dem QCI nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrags entstehen, haftet der Bonuskarten-/QCI-Inhaber.

### **§ 10 Vertragslaufzeit & Kündigung & Guthabenerstattung**

- (1) Die Vereinbarung zur Nutzung der Bonuskarte/des QCI wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - eine schwerwiegende oder wiederholte Störung des Hausfriedens (z. B. durch Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung anderer Gäste, Mitglieder oder Mitarbeiter des Hallenbad Falkensee) erfolgt,
  - eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Hausordnung vorliegt,
  - der begründete Verdacht des Missbrauchs der Bonuskarte besteht
  - die Bonuskarte/der QCI sechs Monate nicht mehr genutzt wurde.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Nach Vertragsbeendigung ist der Bonuskarten-/QCI-Inhaber verpflichtet, die Bonuskarte/den QCI unverzüglich an das Hallenbad Falkensee zurückzugeben.

- (5) Ein nach Vertragsbeendigung noch vorhandenes Guthaben ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen binnen 30 Tagen nach Zugang der Bonuskarte/des QCI beim Hallenbad Falkensee an den dort als Bonuskarten-/QCI-Inhaber hinterlegten Berechtigten zu erstatten.
- (6) Endet das Vertragsverhältnis aus einem Grund, den das Hallenbad Falkensee bzw. die gegefa Bäder GmbH nicht zu vertreten haben und befindet sich zu diesem Zeitpunkt noch ein Guthaben auf der Bonuskarte/des QCI, erlischt die Grundlage für die Gewährung der beim Kauf der Bonuskarte/des QCI vereinbarten Rabattstaffel, weil diese an die Höhe des eingezahlten Betrages gekoppelt ist.

Es erfolgt eine Korrektur der Rabattierung unter Zugrundelegung des seit der letzten Aufladung in Anspruch genommenen Guthabens und der zum damaligen Zeitpunkt für diesen in Anspruch genommenen Guthabens Betrag gültigen Rabattstaffel. Die gegefa Bäder GmbH erstellt hierfür eine Abrechnung und erstattet das korrigierte Restguthaben abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 €.

- (7) Wird die Bonuskarte/der QCI nach der Vertragsbeendigung nicht an das Hallenbad Falkensee zurückgegeben und gibt der Bonuskarten-/QCI-Inhaber diese auch auf 2 schriftliche Aufforderungen des Hallenbad Falkensee nicht zurück, so besteht nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Vertragsende kein Anspruch mehr auf Rückerstattung eines noch vorhandenen Guthabens.

### § 11 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrags sowie zum Zweck der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Grundlage hierfür sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns beim Kauf mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der Bonuskarten-/QCI-Inhaber der gegefa Bäder GmbH die Daten zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt die gegefa Bäder GmbH die Zahlungsdaten des Bonuskarten-/QCI-Inhabers an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut o. ä. weiter.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und der gegefa Bäder GmbH dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Die gegefa Bäder GmbH versichert, dass die personenbezogenen Daten des Bonuskarten-/QCI-Inhabers im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass die gegefa Bäder GmbH dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der-Inhaber vorher ausdrücklich der Weitergabe zugestimmt hat. Soweit die gegefa Bäder GmbH zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

### Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die dem Hallenbad Falkensee über die Website [www.hallenbad-falkensee.de](http://www.hallenbad-falkensee.de) mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie dem Hallenbad Falkensee anvertraut wurden.

Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten nach den entsprechenden Gesetzen bis zu 10 Jahre betragen.

### Ihre Rechte

Eine erteilte Einwilligung zur Verwendung von Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an:

Hallenbad Falkensee  
gegefa Bäder GmbH  
Seegefelder Str. 144  
14612 Falkensee  
info@hallenbad-falkensee.de  
Telefon: +49 3322 128300

Weiterhin verweisen wir auf die Datenschutzerklärung, die im Foyer ausliegt. Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Bonuskarten-/QCI-Inhaber die Datenschutzerklärung, die im Foyer aushängt, zur Kenntnis genommen zu haben.

Datenschutzerklärung online: <https://www.hallenbad-falkensee.de/kontakt/datenschutzerklaerung>

### § 12 Pflichten des Nutzers / Hausordnung

(1) Bei der Benutzung des Hallenbad Falkensee hat der Bonuskarten-/QCI-Inhaber die jeweils aktuell geltende Hausordnung, die im Foyer aushängt, zu beachten und einzuhalten. Eine Änderung der Hausordnung aus gegebenem Anlass ist jederzeit möglich und berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft.

(2) Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber hat der gegefa Bäder GmbH alle Änderungen der Vertragsdaten, wie Adressänderung oder Änderung der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Kosten für notwendige Nachforschungen sind von dem Bonuskarten-/QCI-Inhaber zu tragen.

### § 13 Haftung

Die gegefa Bäder GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der gegefa Bäder GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet die gegefa Bäder GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## AGB- Bonuskarte/Quick-Check-In-Schlüssel

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Verbraucherinformationen

(§ 312 c BGB i. V. m. Artikel 246 §§ 1 und 2 EGBGB sowie § 312 g BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB)

---

### **§ 14 Änderung oder Ergänzung**

gegefa Bäder GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern, soweit dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist. Hierzu gehören insbesondere eine geänderte Rechtslage oder Rechtsprechung, neue technische oder organisatorische Anforderungen, Regelungslücken oder Veränderungen der Marktlage und der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und der Bonuskarten-/QCI-Inhaber durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt. Die Änderungen der AGB werden dem Bonuskarten-/QCI-Inhaber mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Bonuskarten-/QCI-Inhaber nicht innerhalb dieser Frist von sechs Wochen (beginnend nach Zugang der Änderungsmitteilung) in Textform widerspricht und gegefa Bäder GmbH den Bonuskarten/QCI-Inhaber auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.

### **§ 15 Schlussbestimmungen**

Die Vertragssprache ist deutsch. Der zustande gekommene Vertrag, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gegefa Bäder GmbH unterwirft sich keinen Verhaltenskodizes.

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen.

Stand: 01.08.2024